



Keine Gewalt gegen Journalisten dulden – Pressefreiheit in Europa verteidigen

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 17. November 2020

Ohne freie und unabhängige Medien kann ein demokratisches Gemeinwesen nicht funktionieren. Meinungs- und Informationsfreiheit, mediale Vielfalt und der Pluralismus von Meinungen und Inhalten sind eine wesentliche Grundlage der demokratischen Gesellschaft.

Gerade dann, wenn die Verfassungsgewalten und der öffentliche Diskurs in der Demokratie durch innere und äußere Feinde mithilfe von Desinformation angegriffen werden, steigt die Bedeutung von unabhängigen Medienangeboten und Qualitätsjournalismus. Auch das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach deren Nutzung wächst, nicht zuletzt in Zeiten der Pandemie. Die Deutsche Welle (DW) z. B. verzeichnete allein im März 2020 1,1 Milliarden Zugriffe aus der ganzen Welt auf ihre Online-Angebote, was einer Steigerung von 25 Prozent im Vergleich zum Vormonat entsprach. In Deutschland ist im Zuge der Berichterstattung über das Coronavirus (SARS-CoV-2) die Zahl der Fernsehzuschauer der Nachrichtensendungen Tagesschau, heute und RTL Aktuell ebenfalls deutlich gestiegen (z. B. auf knapp 30 Millionen Zuschauer am 22. März 2020).

Die meisten Bundesländer haben folgerichtig die besondere Bedeutung des Journalismus für die Information und Aufklärung der Bevölkerung anerkannt, indem sie Journalisten und Medienvertreter in der Pandemie zur so genannten systemrelevanten Infrastruktur zählen. Das Bundesverfassungsgericht hat Presse und Rundfunk bereits 1966 als „ein Wesenselement des freiheitlichen Staates“ und „für die moderne Demokratie unentbehrlich“ eingestuft.

Seit einer Reihe von Jahren wird das gesellschaftliche Klima in vielen europäischen Ländern, auch in Deutschland, rauer und der Umgang mit Journalisten und Medienberichterstatlern feindseliger. Das bestätigt der Media Pluralism Monitor. Diese jährlich erscheinende Studie des European University Institute, einer gemeinsamen Lehr- und Forschungseinrichtung der EU in Florenz, informiert über den Stand von Pressefreiheit und Pluralismus in den Medien. Journalisten, besonders Journalistinnen, werden mehr und mehr bedroht und belästigt. Als traurigen Höhepunkt hat es in jüngerer Vergangenheit mehrere tödliche Anschläge auf Journalisten gegeben, z. B. auf Daphne Caruana Galizia in Malta im Jahr 2017, 2018 auf Ján Kuciak und Martina Kušnírová in der Slowakei und 2019 auf Lyra McKee in Nordirland.

Bedrohungen von Journalisten sind leider auch in Deutschland keine Einzelfälle mehr. Vielmehr haben sie an Quantität und Aggressivität zugenommen. Laut Bundeskriminalamt wurden im vergangenen Jahr 104 Fälle von Beleidigung, Erpressung oder gar gefährlicher Körperverletzung registriert, elf mehr als 2018 (Bundestagsdrucksache 19/17242). In einem Fachgespräch des Ausschusses für Kultur und Medien am 11. März 2020 berichteten Vertreterinnen der Journalistenverbände von Einschüchterungsversuchen auf allen Ebenen: Morddrohungen, körperliche Angriffe und Attacken in sozialen Medien sowie auf Demonstrationen. Immer mehr Medienteams gingen in Begleitung von Sicherheitsdiensten in den Außeneinsatz.

Weltweit wurden nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen e. V.“ (RSF) 2019 insgesamt mindestens 49 Medienschaffende ermordet. Die Mehrheit von ihnen starb nicht in Kriegsgebieten, sondern in Ländern, in denen formal Frieden herrscht. 389 Journalisten saßen wegen ihrer Tätigkeit in Haft, mindestens 57 wurden entführt. Laut RSF waren die gefährlichsten Länder für Medienschaffende 2019 Syrien, Mexiko, Afghanistan, Pakistan und Somalia.

Die Medien sind in Europa eines der zentralen Feindbilder der rechtsradikalen Szene und von Rechtspopulisten geworden. Auch in Deutschland kommt die Bedrohung in überwiegendem Maße aus diesem Spektrum. Die Zahl der den Journalistenverbänden gemeldeten Drohungen und Übergriffe auf Medienschaffende hat sich insbesondere seit Beginn der Pegida-Bewegung 2014 vervielfacht. In einer Minderzahl sind Angriffe auf Journalisten auch aus dem Umfeld von linksextremistischen Demonstrationen zu beobachten. Seit der COVID 19-Pandemie hat sich die Sicherheitslage von Journalisten abermals verschärft: Am Rande von Demonstrationen gegen die staatlichen Präventions- und Eindämmungsmaßnahmen haben sich wiederholt tätliche Angriffe auf Medienberichterstatte ereignet.

Die Anfeindungen gegenüber Journalisten werden immer stärker aus einer zu häufig verrohten Diskussionskultur in sozialen Medien gespeist. Auf digitalen Plattformen werden journalistische Berichte gezielt aufgegriffen und gegen diese gehetzt. Dies geschieht mit aggressiven Worten. Die Schwelle zu Hassreden und – so steht zu befürchten – „Hass-Taten“ wird dadurch niedriger. Die Medien verunglimpfende Vokabeln wie „Lügenpresse“, „Staatsfunk“ oder „Mainstreammedien“ werden online genauso wie auf Demonstrationen verbreitet.

Der Schutz von Leib und Leben von Journalisten und Medienschaffenden wie auch der ihrer Arbeitsbedingungen ist selbstverständlich nur ein Aspekt von Pressefreiheit und Medienvielfalt. Als weitere in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft unabdingbare Faktoren nennt der Media Pluralism Monitor u. a. wirksame Mechanismen der Medienregulierung, unabhängige Medienaufsichtsbehörden, Schutz vor Konzentrationstendenzen auf den Medienmärkten, Transparenz über Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen und die politische Unabhängigkeit von Medienhäusern, insbesondere öffentlich-rechtlichen Medienanstalten. Die Garantie der körperlichen Unversehrtheit von Medienberichterstatte ist dennoch ein besonders wichtiger Faktor. Denn jede investigative Recherche, jede Reportage aus Krisengebieten steht und fällt mit dem persönlichen Einsatz von Menschen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 hat die Sicherung von Medienvielfalt in Europa zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt. Positionen zur Sicherung des Medienpluralismus sollen im Dezember 2020 als Ratsschlussfolgerungen von den europäischen Kultur- und Medienministern verabschiedet werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bedeutung einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft sowie qualitativ hochwertiger journalistischer Inhalte für den demokratischen Meinungsbildungsprozess. Unabhängig und gründlich recherchierte Inhalte sind eine Voraussetzung, um Desinformation und Verschwörungstheorien erfolgreich begegnen zu können.

Pressefreiheit basiert nicht nur auf nationalen, sondern auch auf europäischen und internationalen Rechtsquellen, etwa der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Davon umfasst sind neben dem Anspruch auf Information und dem Recht auf freie Meinungsäußerung auch der Empfang und die Beschaffung von Informationen. Die Pressefreiheit ist zudem in zahlreichen europäischen und internationalen Abkommen verankert, z. B. der Sicherheitsratsresolution S/RES/2222 (2015) zum Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten. Zudem enthält die VN-Nachhaltigkeitsagenda bis 2030 (SDGs) das Ziel, den öffentlichen Zugang zu Informationen sicherzustellen. Der Auskunftsanspruch gilt dabei nicht absolut, sondern ist immer mit berechtigten Interessen wie z.B. staatlichen Geheimschutzinteressen abzuwägen.

Mit dem im Juni 2020 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur besseren Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität (Bundestagsdrucksache 19/17741) können Journalisten, die durch ihre Arbeit in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, leichter ihre Daten im Melderegister sperren lassen, um sich und ihre Familien so besser vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen zu schützen.

Wie oben dargestellt, reichen diese Maßnahmen allerdings noch nicht aus. Zur weltweiten Gewährleistung von Pressefreiheit und zum besseren Schutz von Journalisten ist aktives Handeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene notwendig. Unsere Maxime ist: Journalisten müssen angstfrei und ohne Furcht vor Repressalien arbeiten können. Jede Demokratie braucht unabhängige Medien wie die Luft zum Atmen.

Schutz von Journalisten durch die Sicherheitsbehörden

Es ist wichtig, dass die Behörden die Arbeitsweise, Rechte und Pflichten der Medien kennen, respektieren und schützen. Wenn Journalisten wegen einer ungewissen Sicherheitslage Demonstrationen oder Veranstaltungen meiden und folglich nicht über diese berichten, beeinträchtigt dies die Pressefreiheit.

Eine Richtlinie der Innenministerkonferenz, des Deutschen Presserates und von Medienorganisationen („Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“, beschlossen 1993) regelt, dass „die Polizei bei ihren Einsätzen, auch bei Geiselnahmen und Demonstrationen, die Medien bei ihrer Informationsgewinnung unterstützt“. Die bundesdeutsche Polizei setzt dies grundsätzlich um und gewährleistet so auch in schwierigen Situationen die Ausübung der Pressefreiheit in Deutschland.

→ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält kontinuierliche Gespräche zwischen den Innenministerien der Länder und den Journalisten-Verbänden für erforderlich. Die sächsische Polizei beispielsweise schult ihre Polizisten gemeinsam mit dem Deutschen Journalisten-Verband, unter Einbezug von Medienanwälten und

Praktikern. Auch in Bayern ist das Thema „Umgang mit Medienschaffenden“ bereits fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Diese Schulungen können durchaus als Vorbild für andere Länder dienen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält es zugleich für wichtig, dass die Medien die Bedeutung der Sicherheitsbehörden für das friedliche Zusammenleben im Allgemeinen und für die Gewährleistung von Grundrechten wie der Pressefreiheit im Besonderen angemessen anerkennen. Gerade mit Blick auf diese gewichtige Rolle sind Medieninhalte, in denen Angehörige von Sicherheitsbehörden pauschal herabgewürdigt und zum Beispiel Polizisten mit „Müll“ gleichgesetzt werden, inakzeptabel.

Konsequente Rechtsdurchsetzung auch in den sozialen Medien

Schulungen und Gesetz nützen allerdings nichts, wenn es an Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften mangelt. Zu häufig scheitern Journalisten, die sich z. B. gegen Hass im Netz wehren wollen, an überlasteten Sicherheitsbehörden. Hass und Hassrede im Internet müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden.

→ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich für eine noch bessere personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden ein.

Fürsorgepflicht von Arbeit- und Auftraggebern gegenüber Journalisten

Rundfunkanstalten, Verlags- und Medienhäuser haben als Arbeit- und Auftraggeber eine besondere Fürsorgepflicht (*duty of care*) gegenüber ihren Journalisten, die sie in Einsatzgebiete im Aus-, aber auch im Inland entsenden. Viele kommen dieser Pflicht vorbildlich nach, z. B. indem sie ihren Mitarbeitern Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und Sicherheitskonzepte entwickeln, aber nicht alle. Gerade freie Journalisten (die in manchen öffentlich-rechtlichen Anstalten mehr als 50 Prozent der Medienberichtersteller ausmachen) sind ohne Unterstützung eines Arbeitgebers sehr ungeschützt. Derartige Schutzmaßnahmen, die nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die psychische, digitale und arbeitsrechtliche Sicherheit gerichtet sind, können – von allen Auftraggebern realisiert – zu einer geringeren Zahl von verletzten, getöteten oder inhaftierten Journalisten führen.

→ Deutschland sollte nach Meinung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die EU-Ratspräsidentschaft zum Anlass nehmen, von den europäischen Medienhäusern und Rundfunkanstalten die Entwicklung und Anwendung eines allgemeinen Standards des *duty of care* gegenüber Journalisten zu fordern. Es könnte die Entwicklung eines solchen Standards durch das Einsetzen einer Arbeitsgruppe befördern, in der Vertreter von Rundfunkanstalten, Medienhäusern, Journalistenverbänden, Sicherheitsbehörden und der Politik mitarbeiten.

Quellen- und Informantenschutz

Ohne einen wirksamen Quellen- und Informantenschutz können Journalisten ihre Arbeit nicht wirkungsvoll ausüben. Der Quellenschutz wird aktuell

insbesondere mit einer hohen Transparenz elektronischer Kommunikation konfrontiert und muss zudem mit öffentlichen Sicherheitsinteressen in Einklang gebracht werden. Umso wichtiger ist es, das journalistische Zeugnisverweigerungsrecht unverändert beizubehalten.

→ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht den Quellen- und Informantenschutz in Deutschland auf einem hohen Niveau. Sie empfiehlt dieses Niveau auch anderen europäischen Staaten.

VN-Sonderbeauftragter zum Schutz von Journalisten

Trotz aller internationaler Rechtssetzungen bleibt der Schutz von Journalisten und damit der Pressefreiheit bislang unvollkommen. Um einen konkreten Mechanismus zur Durchsetzung des Völkerrechts zu schaffen, setzt sich „Reporter ohne Grenzen“ seit Jahren für die Schaffung eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein.

Dieser Sonderbeauftragte soll darauf hinwirken, dass die VN-Mitgliedstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Sicherheit von Journalisten nachkommen, die sich aus den einschlägigen Resolutionen der VN-Vollversammlung, des Sicherheits- und des Menschenrechtsrates sowie weiterer Gremien der VN ergeben. Er soll die Aktivitäten der VN zur Sicherheit von Journalisten koordinieren und ihnen starkes politisches Gewicht verleihen.

Im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die Schaffung dieses Amtes gegenüber den VN zu unterstützen (Bundestagsdrucksache 18/12781). Zwar hat der VN-Generalsekretär inzwischen eine Ansprechpartnerin in New York benannt, die sich des Anliegens annehmen soll. U. a. soll sie für eine bessere Vernetzung derjenigen sorgen, die zu dem Thema in den jeweiligen Friedensmissionen und VN-Organisationen arbeiten. Aber die Position eines VN-Sonderbeauftragten ist bislang nicht geschaffen worden. Auch hat das Auswärtige Amt sich bislang nicht offiziell zu dieser Initiative bekannt.

→ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert daher das Auswärtige Amt auf, sich dafür einzusetzen, dass das Amt eines VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten sobald als möglich geschaffen wird.

Pressefreiheit weltweit stärken

Die Deutsche Welle ist Deutschlands Stimme in der Welt. Als dem deutschen Auslandssender kommt ihr eine wachsende Verantwortung für weltweite Pressefreiheit und Meinungspluralität zu. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf für den Bundeshaushalt eine Steigerung des DW-Etats um 22,5 Millionen auf 387,5 Millionen Euro vorsieht.

Um die Pressefreiheit zu festigen, müssen wir weiterhin die Medienkompetenz junger Leute im In- und Ausland stärken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist neben Großbritannien und Schweden weltweit einer der wichtigsten Geber im Mediensektor. Seit 2014 fördert das BMZ über einen eigenen Fördertopf

Medien und Meinungsfreiheit (Haushaltstitel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“, Kap. 2301 Tit. 687 05). Aus ihm erhalten neben der DW-Akademie weitere Medienschaffende und Nichtregierungsorganisationen Unterstützung, die sich in Entwicklungsländern für Medienfreiheit, Medienvielfalt und Medienunabhängigkeit einsetzen und somit auch Journalisten vor Repressionen schützen.

→ Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich für die Fortsetzung und Erhöhung dieser Mittel einsetzen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin